

Die 2nd US Cavalry - Larp Orga
präsentiert aus der Action-Con-Serie
'Last Full Measure'

LFM 2,5

Gesprengte Ketten

Texas im Jahre 1871

08.05. -10.05. 2009



(VCP-Heim "Haus am Lohagen")

Actioncon

Last Full Measure 2,5

'Gesprengte Ketten'

2nd US Cavalry - Larp Orga

08.05. -10.05. 2009

(VCP-Heim "Haus am Lohagen")

Hallo liebe Westernspieler.

Wie versprochen präsentieren wir Euch hier unseren zweiten Actioncon für das Jahr 2009. Dieser Con wird wieder neue Wege gehen, spielt aber zeitlich genau zwischen unserem Ball und dem LFM 3 (August 2009).

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern im VCP-Heim Haus am Lohagen (zwischen Hagen und Iserlohn). Im Teilnahmebeitrag enthalten sind: Vollverpflegung, sowie Kaffee, Tee und Wasser. Bier und Wein können zum Selbstkostenpreis erworben werden. Details über In-Time-Ereignisse, die Anreise usw. erhältst Du in der Anmeldebestätigung und/ oder vor Ort während der SL-Ansprache. **Die Anzahl der Spielerplätze ist auf 24 beschränkt. Also schnell anmelden!**

Teilnahmebeitrag:

Bis 15.04.2009	Spieler 65 €	NSC 50 €
Conzahler	Spieler 80 €	NSC 60 €

Der Anmeldeschluss ist der 15.04.2009.

Aus organisatorischen Gründen können wir nach diesem Datum keine Beträge im Falle einer Absage zurückerstatten. Es werden nur vollständige Anmeldungen anerkannt, d.h. nachdem ein vollständig (auch per Mail) ausgefüllter Anmelde-/ AGB-Bogen mit Charakterbogen bei uns eingegangen ist. **Bitte schickt uns mit der Anmeldung einen kurzen, aber ausführlichen, Lebenslauf eures Charakters und einen ausgefüllten Charakterbogen!**

Das Regelwerk, in so fern Ihr es nicht schon habt, bekommt Ihr auf Anfrage zu geschickt!

Anmeldungen und Fragen an:

Lars Schichter
Grürmannstr. 28
58239 Schwerte

oder per Mail an Lars: lars@unionslarp.de

Telefon: Dirk 0231-485530 (20-2230Uhr)

Überweisungen an:

Ute Neugebauer
Sparkasse Dortmund
BLZ 440 501 99
Kto.: 332 091 077

Verwendungszweck: Gesprengte Ketten +
Realname

Bis zum 'Gesprengte Ketten',
Euer 2nd US Cavalry - Larp Orga

Actioncon

Last Full Measure 2,5 'Gesprengte Ketten'

2nd US Cavalry - Larp Orga

08.05. -10.05. 2009

(VCP-Heim "Haus am Lohagen")

Hiermit melde ich mich verbindlich für den 'Last Full Measure 2,5 ,Gesprengte Ketten' als...

- NSC an.
- Spieler an.

Charaktername:

Heimatland:

Beruf:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ /Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Email:

Krankheiten / ja, folgende:

Allergien / nein

Lebensmittel-
unverträglichkeiten:

Vegetarier: nein ja

Den Teilnahmebeitrag werde ich fristgerecht überweisen und akzeptiere die angehängten Teilnahmebedingungen ebenfalls durch Unterschrift (ggf. elektronisch).

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

1. Die allgemeinen Bedingungen gelten für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind Teilnehmer und Veranstalter.
3. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbes. der daraus folgenden Risiken bewusst.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Verpflichtung zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags (auch nicht anteilig) hat.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbes. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie insbes. Drogenkonsum oder übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
11. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitungen ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
12. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrags auszuschließen.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags nicht möglich.
14. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Die Zahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus.
16. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug eines Teilnehmerbeitrags im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.
17. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftete der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
18. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
19. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
20. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Erfüllungsort und Gerichtsstand sind- soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann- der Sitz des Veranstalters.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Genuss von Drogen oder hochprozentigem Alkohol mit dem Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnahmebeitrags (auch nicht anteilig) zu ahnden.
3. Das Mindestalter des Teilnehmers beträgt 18 Jahre.
4. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.